



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion der Alternative für Deutschland (AfD)
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Stefan Vogel

GZ: (OB) 6 61.26.348

Datum: 21. AUG. 2017

B-Plan 348/Großluga
AF1876/17

Sehr geehrter Herr Vogel,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„In der Stadtratssitzung am 4.01.2012 wurde der Bebauungsplan Nr. 348, Dresden-Großluga Nr. 4, Dohnaer Straße - Wohngebiet Großluga (V1374/11) beschlossen. In der Vorlage dazu hieß es: „Für das Plangebiet soll daher ein Bebauungsplan aufgestellt werden, um den bereits vorhandenen Siedlungssplitter im Bereich Riedgrasweg/Binsengeweg/Seerosenweg/An der Niederung städtebaulich sinnvoll abzurunden“ und als Ziel wird die „Schaffung von Baurecht für die Einordnung selbst genutzten Wohneigentums in Form von Einfamilienhäusern“ ausgegeben.

1. Wie viele Wohnungen sind in dem Bereich seit der Aufstellung des Bebauungsplans entstanden?“

Seit der Aufstellung des Bebauungsplanes sind keine Wohnungen entstanden.

Im südlichen Teil des Bebauungsareals sind in den Jahren 2000 bis 2011, also vor der Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 348, Dresden-Großluga Nr. 4, Dohnaer Straße – Wohngebiet Großluga, insgesamt 37 Eigenheime, gegliedert in 19 Reiheneinheiten und 18 freistehende Einfamilienhäuser – nach dem damals geltenden Planungsrecht – entstanden.

2. „Ist die Entwicklung des Areals Dresden-Großluga, Dohnaer Straße (B-Plan 348) abgeschlossen oder gibt es diesbezüglich noch weitere Planungen?“

Die Entwicklung des Areals Dresden-Großluga, Dohnaer Straße (B-Plan Nr. 348) ist noch nicht abgeschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 4. Januar 2012 nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V1374/11 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 348, Dresden-Großluga Nr. 4, Dohnaer Straße – Wohngebiet Großluga beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde am 26. November 2015 der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgestellt und erörtert und hat in der Fassung vom Mai 2015 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 23. November 2015 bis 29. Dezember 2015 in der Stadtverwaltung Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden öffentlich ausgelegen. Die berührten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Ämter wurden mit Schreiben vom 9. November 2015 nach § 4 Abs. 1 BauGB um ihre Stellungnahme gebeten.

Nach Auswertung und Abwägung der zum Vorentwurf des Bebauungsplans eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf des Bebauungsplans erarbeitet. Zurzeit wird die Offenlage dieses Planes vorbereitet. Die entsprechende Vorlage V1884/17 dazu befindet sich im Geschäftsgang und soll im Oktober dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zum Beschluss vorgelegt werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes beabsichtigt die Landeshauptstadt Dresden auf der ca. 12,7 ha großen Fläche westlich der Ortslage Großluga und nördlich der Dohnaer Straße die Entwicklung eines Einfamilienhausstandortes, der die bestehende – bislang isoliert und beziehungslos wirkende – Siedlungsstruktur im Bereich der Straße An der Niederung städtebaulich reparieren und ordnen sowie eine harmonische Weiterentwicklung der Ortslage Großluga gewährleisten soll.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert